

Bekanntmachung der Gemeinde Malente

Satzung der Gemeinde Malente über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 für das Gelände des Bildungszentrums der Steuerverwaltung, BIZ Malente, am Nordufer des Kellensees, südlich der Landesstraße 174 am westlichen Ortseingang von Krummsee

Hier: Erneute Veröffentlichung nach § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der vom Ausschuss für Bau-, Wege-, Umwelt- und Wirtschaftsförderungsangelegenheiten der Gemeinde Malente in seiner Sitzung am 30.01.2025 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 für das Gelände des Bildungszentrums der Steuerverwaltung, BIZ Malente, am Nordufer des Kellensees, südlich der Landesstraße 174 am westlichen Ortseingang von Krummsee und die Begründung sowie die weiteren nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen liegen in der Zeit vom

03. März 2025 bis 17. März 2025

in der Gemeindeverwaltung Malente, Besuchsadresse Bauamt, Bahnhofstr. 40, in 23714 Bad Malente-Gremsmühlen während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung (montags und donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, dienstags von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr, donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich aus. Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.malente.de (dort unter der Rubrik „Bauleitpläne im Verfahren“) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen/Informationen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgeben.

Hinweis: Schriftliche Stellungnahmen sind an die gemeinsame Postanschrift des Rathauses und des Bauamtes in der Bahnhofstraße 31, 23714 Bad Malente-Gremsmühlen, zu richten. Die Abgabe von Stellungnahmen zur Niederschrift erfolgt im Bauamt unter der Besucheradresse des Bauamtes in der Bahnhofstraße 40, 23714 Bad Malente-Gremsmühlen. Stellungnahmen können auch per E-Mail an bauleitplanung@gemeinde-malente.landsh.de gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Der Geltungsbereich der Änderung des Bauleitplanes ist in dem anliegenden Übersichtsplan kenntlich gemacht.

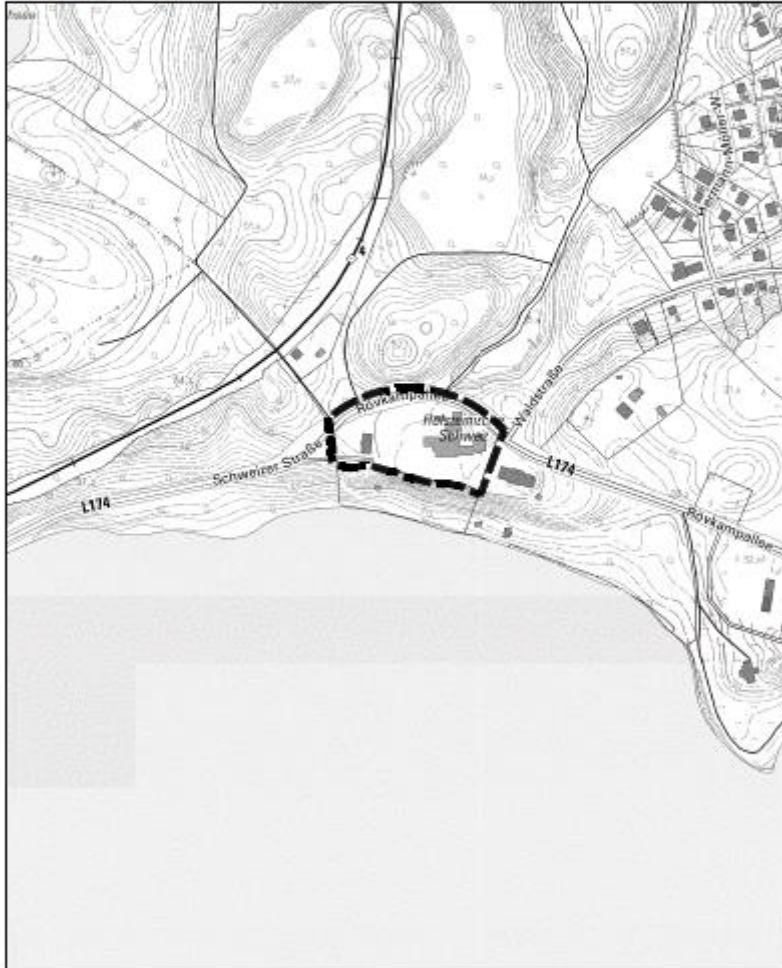
SATZUNG DER GEMEINDE MALENTE ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLAN NR. 33

für das Gelände des Bildungszentrums der Steuerverwaltung, BIZ Malente,
am Nordufer des Kellerssees südlich der Landesstraße 174
am westlichen Ortseingang von Krummsee

ÜBERSICHTSPLAN

M 1:5.000

Stand: 10. Februar 2025



Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus:

Umweltbericht als Teil der Begründung (Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, zum Schutzgut Kulturgüter, zur Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern, zur Nutzung von erneuerbaren Energien, zur Darstellung im Landschaftsplan, zur Luftqualität, zu den Wechselwirkungen zwischen den Belangen und zur Anfälligkeit der Vorhaben für schwere Unfälle und Katastrophen),

Landschaftsplan der Gemeinde Malente (Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt),

Fachgutachten:

- BBS_Malente_BP33-1_BIZ_Artenschutz (Schutzgut Tiere)

- Anlage 2-A-RW-1-Berechnung (Schutzgut Wasser)

Weitere Anlagen:

- Anlage 1-Bodenprofil
- Anlage 3-Übersicht RW-SW-Kanal
- Anlage 4-Versickerungsmaßnahmen
- Anlage 5-A-RW-1-Ausgabeprotokoll
- Anlage 6-Flächenermittlung
- Anlage 7-Rohrhydraulik

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit mit Aussagen zu:

- Naturschutz, Artenschutz und Landschaftspflege, Landschaftsschutzgebiet
- Wald
- Gewässerschutz
- Brandschutz
- Kulturgütern und Denkmalpflege
- Verkehrliche Erschließung
- Energieversorgung

Bad Malente-Gremsmühlen, 18.02.2025

Gemeinde Malente
gez. H.Godow
Bürgermeister